

Sitzungsvorlage DS 2014/365

Amt für Schule, Jugend, Sport
Sandra Messer
(Stand: **28.10.2014**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 209.5

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

öffentlich am 10.11.2014

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 11.11.2014

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 11.11.2014

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 11.11.2014

Gemeinderat

öffentlich am 17.11.2014

Gebührenüberprüfung zum Haushalt 2015

- Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung an Grundschulen
- Erhöhung der Elternbeiträge für die Ferienbetreuung an Grundschulen

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung der Entgeltordnung für die Betreuungseinrichtungen an den städtischen Grundschulen wird zugestimmt. Die neue Entgeltordnung tritt ab September 2015 in Kraft.
2. Der Gemeinderat stimmt der geänderten Entgeltordnung für die Ferienbetreuung an Grundschulen zu, diese tritt ab Januar 2015 in Kraft.

Sachverhalt:

1. Entgeltordnung für die Betreuung an Grundschulen

Gemäß dem aktuellen Tarifabschluss für Bund und Kommunen können die Beschäftigten im Betreuungsbereich zukünftig mit einem Lohnzuwachs von insgesamt 5,7 Prozent rechnen. Dies bedeutet für die Stadt höhere Personalkosten. Im Einzelnen sieht das Tarifergebnis vor:

- die Entgelte wurden ab 1. März 2014 um 3,0 Prozent (mindestens 90 Euro) erhöht
- ab 1. März 2015 folgt eine weitere Anhebung von 2,4 Prozent.

Im Rahmen der Gebührenüberprüfungen zum Haushalt 2015 schlägt die Verwaltung daher vor, auf die rund 6%ige Kostensteigerung im Personalbereich mit einer Gebührenanpassung von 5 Euro im Bereich der *"Verlässlichen Grundschule"* bzw. 10 Euro im Bereich *"Flexible Nachmittagsbetreuung/ Hort"* zu reagieren. Die letzte Entgeltanpassung ist zum 1.1.2014 erfolgt (vgl. DS 2013/376/1). Ziel der damaligen Anpassung war es, einen Kostendeckungsbeitrag von 20% aus Elternbeiträgen zu generieren. Mit der hier vorgeschlagenen Anpassung steht dieses Ziel weiterhin im Fokus der Bestrebungen. Anzumerken ist hierzu, dass auch die *Kindergärten* gemäß der geltenden Landesempfehlung einen Kostendeckungsgrad von **20%** aus Elternbeiträgen generieren sollen. Die Verwaltung schlägt vor, die aktuelle Gebührenanpassung zum Schuljahr 2015/16 umzusetzen. Der Vorschlag für die neue Entgeltordnung ab September 2015 ist der Sitzungsvorlage in der Anlage beigefügt.

2. Entgeltordnung für die Ferienbetreuung an Grundschulen

Für die Ferienbetreuung an Grundschulen schlägt die Verwaltung aus o.g. Gründen ebenfalls eine moderate Erhöhung der Entgelte um pauschal 5 Euro (Ostern und Pfingsten) bzw. 10 Euro (Sommerferienangebote) vor. Die vorgeschlagenen neuen Entgelte sind in folgender Tabelle dargestellt:

Angebot	Kosten/ Kind - ALT	Kosten/ Kind - NEU
Osterferien	GT: 75 € pro Kind	GT: 80 € pro Kind
GT/HT inkl. Essen	HT: 65 € pro Kind	HT: 70 € pro Kind
Pfingstferien	GT: 75 € pro Kind	GT: 80 € pro Kind
GT/HT inkl. Essen	HT: 65 € pro Kind	HT: 70 € pro Kind
Sommer MIKI - GT	140 € pro Kind	150 € pro Kind
Sommer Weissenau	je Woche GT: 70 €	je Woche GT: 80 €
GT/HT inkl. Essen	je Woche HT: 60 €	je Woche HT: 70 €
<u>Geschwisterregelung:</u> 2. betreute Kind: 50% des Beitrags ab dem 3. betreuten Kind: beitragsfrei (außer Essenbeitrag von 3,80 €/ Essen)		

Anlagen:

- 1 – Entgeltmodelle
- 2 – Berechnung Kostendeckung
- 3 – Neue Entgeltordnung ab September 2015